

Volksblatt

Nummer 242

Freitag, den 31. August

Jahrgang 1928

Fragen zu den Reichsreformplänen Dr. Luthers.

Von
Fehr. von Diegeleben-München.

Wir veröffentlichen die nachstehenden in mancherlei Hinsicht interessanten Bemerkungen zu den Reichsreformplänen Dr. Luthers, nicht ohne darauf hinzuweisen, daß der Verfasser stark unter dem bayerischen Gesichtswinkel seine Fragen stellt. Unsere eigene Meinung, die sich nicht mit den Plänen Dr. Luthers deckt, haben wir wiederholt zum Ausdruck gebracht.

Die Redaktion.

Wenn jeder ernste Versuch, das überaus verwickelte Problem „Reich und Preußen“ und „Reich und Länder“ zu lösen, begründet und rein sachlich geprüft werden muß, so gilt das gewiß vor allem auch von der Aktion, die zu Anfang des Jahres von dem früheren Reichskanzler Dr. Luther als Führer des Bundes zur Erneuerung des Reiches eingeleitet worden ist. Nun sind kürzlich die vom Bund aufgestellten Leitätze ohne dessen Zutun in die Öffentlichkeit gelangt, was Dr. Luther, der die Erklärung veranlaßt, diese Leitätze bildeten nur einen Ausschnitt aus der Bundesarbeit und ein erschöpfendes Urteil sei erst nach Vorliegen des gesamten Arbeitsergebnisses des Bundes möglich. Auch auf diese Erklärung respektiert werden, so geben doch die bekannt gewordenen Leitätze und die hierzu bereits von Dr. Luther beigefügten allgemeinen Erklärungen berechtigten Anlaß, in großen Zügen gewisse Bedenken und Fragen zu formulieren, die für die endgültige Beurteilung des Planes entscheidend sein müssen.

Hugo Stinnes jr. im Untersuchungsgefängnis.

Wegen Betrugsverdachts und Verdunkelungsgefahr.

◆ Berlin, 30. August. Heute vormittag erschien Hugo Stinnes jr. aus Hamburg mit seinem Rechtsbeistand im neuen Kriminalgericht in Moabit zur Vernehmung. Hugo Stinnes war von dem Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Dr. Brühl, in der Klagsanleihe geladen, um sich gegen die in diesem Zusammenhang erhobenen Beschuldigungen zu äußern. Das dieser Tage in den Räumen der Stinnes'schen Unternehmungen beschlagnahmte Material war ebenfalls Gegenstand der Vernehmung, um auf diese Weise Klarheit darüber zu schaffen, ob Hugo Stinnes, der bekanntlich seinem Privatsekretär von Waldow die für den Anleiheerwerb benötigten Geldmittel zur Verfügung gestellt hat, von dem Verwendungszweck dieser Summe etwa Kenntnis gehabt habe. Auf Grund dieser Vernehmung hatte sich, wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, der Untersuchungsrichter entschieden, Haftbefehl gegen Hugo Stinnes wegen dringenden Verdachts des versuchten Betruges und wegen Vorliegens von Verdunkelungsgefahr zu erlassen. Stinnes wurde darauf sofort in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert.

Isierte und vor dem Untersuchungsrichter erklärte, daß Hugo Stinnes jr. von den Geschäften gewußt, und daß sie zum Teil mit seinem Einverständnis unternommen worden seien. Hugo Stinnes mußte dann auch zugeben, daß er Kenntnis von den Geschäften gehabt habe, ebenso von dem Verwendungszweck des Geldes. Auch die Gegenüberstellung des ebenfalls in Untersuchungshaft befindlichen Beschuldigten Rothmann führte zu lebhaften Zwischenfällen. Auch diese Aussagen belasteten Hugo Stinnes erheblich. Gegen 6 Uhr hatte sich dann der gegen Hugo Stinnes vorliegende dringende Tatverdacht, daß er an dem Klagsanleihebetrugsversuch mitgewirkt und beteiligt ist, so stark verdichtet, daß der Untersuchungsrichter sich dazu entschließen mußte, die Ausstellung des Haftbefehls gegen Hugo Stinnes jr. zu veranlassen. Die Vernehmungen werden am Freitag fortgesetzt. Da sich für den Angeklagten v. Waldow die Lage geändert hat, soll am Freitag von seinem Vertreter in einem Hauptprüfungstermin verhandelt werden, seine Freilassung durchzusetzen. Die Verteidigung v. Waldows steht scheinbar auf dem Standpunkt, daß Hugo Stinnes bei den Verfehlungen die treibende Kraft gewesen ist.

Der Anleihekandal der Dahmer Stadtparkasse.

◆ Berlin, 29. August. Der misglückte Versuch der Dahmer Stadtparkasse, ihren Anleihe-Neubestand als alte Klagsanleihe bei den zuständigen Aufwertungsstellen anzumelden, hat auch bei der Reichsschuldenverwaltung das größte Aufsehen erregt. Man hält es für unglaublich, daß eine städtische Behörde so wenig die gesetzlichen Bestimmungen kennt. Die Anmeldung, die vor etwa einem Jahr erfolgte, bezog sich auf Ausleihungsscheine in Höhe von 500 000 M., wobei falls die Nichtberechtigung der Anmeldung von den Aufwertungsstellen nicht entziffert worden wäre, der Stadt Dahme bei der Auslösung und Aufwertung ein Betrag von 250 000 M. zugefallen wäre. Bei der Reichsschuldenverwaltung ist man sich gegenwärtig noch nicht ganz klar darüber, ob es sich bei diesem Versuch um eine grobe Fahrlässigkeit oder um einen Betrugsversuch handelt. Von der Reichsschuldenverwaltung werden die Akten voraussichtlich nach Abschluß des Aufwertungsverfahrens dem Reichsfinanzminister zur weiteren Entscheidung überhandt werden. Von der Prüfung wird es abhängen, wie weit in disziplinarischer oder strafrechtlicher Hinsicht eine Verfolgung des städtischen Beamten Platz greifen muß.

Ein neuer saarländischer Sparkassenskandal.

◆ Saarbrücken, 30. Aug. Der Böttlinger Spar- und Darlehensverein hat, wie bekannt wird, in letzten Tagen zu große Kredite eingeräumt und verleiht Kredite der Vereinsmitglieder nicht voll berücksichtigt werden konnten. Gerüchte über Zahlungsunfähigkeit veranlaßten den Vorstand, eine außerordentliche Generalversammlung aller Mitglieder einzuberufen, die sehr kurzfristig verlief. In dieser Versammlung wurde beschlossen, die Bilanz vorläufig nicht anzuerkennen und die beantragte Entlastung erst nach Aufklärung der Revision zu erteilen. Auch ein Wechsel in der Geschäftsführung wurde gefordert. Schon jetzt steht fest, daß die Kasse mit einem Verlust zu rechnen hat, der jedoch den Betrag von 100 000 Reichsmark nicht übersteigen soll. Die Sparvereinsmitglieder sind allerdings nicht gefährdet, und es kann auch von Zahlungsunfähigkeit bei dieser Kasse keine Rede sein. Auf den 23. Sept. ist eine weitere Generalversammlung anberaumt, die endgültige Aufklärung bringen soll.

klare Abgrenzung der Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern erfolgen? Welche Schutzbestimmungen werden für die durch das Reichslandsystem gefährdeten Länder hinsichtlich ihres Gebietes, ihrer Verfassung und ihrer Zuständigkeiten vorgeesehen? Bis zur Erteilung der Antwort soll das endgültige Urteil zurückgestellt werden.

Stresemann unterrichtet den Reichskanzler.

Von unserer Berliner Redaktion.
Berlin, 30. Aug. (Drabter.)

Der Reichskanzler ist heute über die Unterhaltungen Stresemanns mit Poincaré und Briand in Paris durch Legationsrat von Rehlhammer, der Dr. Stresemann auf seiner Pariser Reise begleitet hat, unterrichtet worden. Der Bericht wurde teils mündlich, teils schriftlich erstattet. Außer dieser indirekten Unterrichtung wird der Reichskanzler mit dem Reichsaussenminister am Sonntag in Baden-Baden noch eine persönliche Führungsnahme haben. Ob das Reichskabinett vor der Abreise des Kanzlers noch einmal zusammentreten wird, steht noch nicht fest. Möglich ist aber, daß der Kanzler auf Grund der bisherigen Beschlüsse des Kabinetts und der am Sonntag geplanten Unterredung mit dem Reichsaussenminister die Besprechung in Genf Anfang nächster Woche aufnehmen wird.

Daß bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge an den amtlichen Stellen in Berlin Vertraulichkeit geübt wird, ist eigentlich selbstverständlich. Man erzählt nur, daß tatsächlich in den Unterhaltungen Stresemanns mit den französischen Staatsmännern alle Fragen, die das deutsch-französische Problem betreffen, ausgiebig erörtert worden sind. So auch die Frage der Rheinlandräumung. Ein Teil der Reichspressen, vor allem die Hugenberg-Presse, glaubt aus dieser begreiflichen Zurückhaltung der amtlichen Stellen den Schluß ziehen zu sollen, daß man innerhalb der Reichsregierung bereits einer starken Kompromittierung begegne und daß die Reichsregierung schon ihre Bereitwilligkeit habe erkennen lassen, zur vorzeitigen Räumung des besetzten Gebietes neue Verpflichtungen zu übernehmen. Die Hugenberg-Presse verlangt deshalb, daß das Reichskabinett vor der Abreise des Kanzlers noch einmal genaue Richtlinien festlegen solle für die Genfer Besprechungen. Wenn diese Blätter weiter aus der Tatsache, daß der Reichskanzler in Genf in ständiger Führungsnahme mit den Parlamentariern, die den deutschen Delegation angehören, stehen wird, der Befürchtung Ausdruck geben, daß innerpolitisch tätige Gesichtspunkte an Stelle sachlicher, vielleicht für die Locarno-Politik sehr harter außerpolitischer Entscheidungen treten würden, so sind derartige Auslassungen nur dazu angetan, die bevorstehenden Besprechungen in Genf von vornherein zu diskreditieren. Bis jetzt liegt keine Veranlassung vor zu Spekulationen dieser Art. Ebenso wenig wird man sich einem übertriebenen Optimismus hinsichtlich der Genfer Besprechungen namentlich in der Räumungsfrage hingeben. Uns scheint vielmehr, daß gerade in diesem Augenblick eine gewisse Zurückhaltung und Rückhalt am Platz ist, vor allem auch in der deutschen Presse.

Poincarés Standpunkt.

◆ Berlin, 30. Aug. Der in Berlin eingetroffene Bericht über die Pariser Besprechung zwischen dem Reichsminister Dr. Stresemann und dem französischen Ministerpräsidenten Poincaré bestätigt, wie der B. Z. erfahren haben will, daß Poincaré die Räumung der dritten Zone mit der endgültigen Regelung des Reparationsproblems verbunden wissen will, an die man jedoch, der amerikanischen Präsidentenwahl wegen, schwerlich vor Beginn des nächsten Jahres herantreten könne. Inbezug auf die zweite Zone sei die Auffassung Poincarés anscheinend weniger stark, doch müsse in dieser Teilfrage die Initiative der französischen Regierung überlassen werden. Es könne kaum bezweifelt werden, daß die Räumungsfrage in Genf eine Rolle spielen werde.

Das Befinden Dr. Stresemanns.

◆ Berlin, 30. Aug. Heute früh ist Professor Dr. Zondek in Berlin eingetroffen. Auf Befragen nach dem Befinden Dr. Stresemanns äußerte sich Prof. Zondek laut „Berliner Tageblatt“ folgendermaßen: „Dr. Stresemann hat die Reise nach Paris gut überstanden und sich den Anstrengungen, die mit dem Aufenthalt dort verbunden waren, gewachsen gefühlt. Der Erholungsurlaub des Ministers in Baden-Baden, der auf einige Wochen berechnet ist, soll dem Zweck dienen, Rückfällen vorzubeugen. Ohne Zweifel hat die vorzeitige Überanstrengung des Ministers in Oberhof das Fortschreiten der Besserung im Allgemeinen aufgehalten. In Baden-Baden wird der Minister, ohne eine Kur zu gebrauchen, sich noch größte Schonung auferlegen.“

24 Kinder ertrunken.

◆ Kowno, 30. August. Nach Meldungen aus Moskau kenterte in dem Bienenort Kuchowo bei Kowno auf einem Teich ein Boot mit 24 Kindern. Nur acht Kinder konnten gerettet werden.

Zwei Hauptgedanken beherrschen den Plan: Einmal die Notwendigkeit der Festigung und Stärkung der Finanz- und Wirtschaftskraft des Reiches, zum anderen die Vereinigung und Verbilligung des Staatsorganismus und der Verwaltung. Es wird abzuwarten sein, ob dem Bund der Nachweis gelingt, daß seine Vorschläge eine wesentliche Verbesserung und Verbilligung bringen. Zum zweiten: Die Unvergleichlichkeit des Dualismus zwischen dem Reich und dem großen und starken Preußen, das unorganische Nebeneinander dieser beiden Mächte, wodurch jede Sanierung und überhaupt jede Reform behindert werde. Die Beseitigung dieses Dualismus ist das Ziel der Vorschläge des Bundes. Man kann anerkennen, daß das Nebeneinander zweier annähernd gleich starker Gewalten bei weitem Ausblick nach den Erfahrungen der Geschichte auf die Dauer nicht haltbar ist. Die geltende Reichsverfassung (Art. 18) sieht den Weg zur Abhilfe in einer Neugliederung des Reichs und besonders Preußens durch Neubildung von Ländern im Sinne der Verfassung. Der Bund verschmäht diesen Weg, in den Erklärungen wird mit dogmatischen Sicherheit der Satz aufgestellt, die zwingenden Gründe für eine Stärkung der Reichsgewalt dürften nicht eine Auflösung des preussischen Staatszusammenhangs herbeiführen; die sich im preussischen Staat auswirkende Staatskraft ist auch für die Gegenwart in keiner Weise überflüssig geworden, und besonders nicht für den bedrohten Osten. Abgewiesen ist damit der Gedanke des sogenannten Föderalismus, der gewiß die Leistungen und Verdienste Preußens nicht verkennen, aber die geschichtliche Entwicklung in anderer Sicht sieht, der ein starkes Reich will, ein Reich, dessen Stärke jedoch nicht auf einem zentralistisch aufgebauten Organismus beruht, sondern in lebensfähigen und lebensfreudigen Ländern von gleicher Reichlichkeit und möglich annähernd gleicher Größe mit unabhängiger Spitze ihre Stärke findet, ein Reich, das sich auch des gefährdeten Ostens, der deutschen Grenzmark, sofern ihre eigene Kraft nicht ausreicht, liebevoll annimmt. Die Leitätze lehnen ein solches Projekt ab, worunter sie die Vereinigung der mittleren und kleineren norddeutschen und mitteldeutschen Länder in Preußen unter Beibehaltung einer besonderen preussischen Regierungsgewalt verstehen. Auch von einer verfassungsmäßigen Verkoppelung der Reichsgewalt mit Preußen nach Art der Bismarckschen Hegemonialstellung ist keine Rede. Es wird vielmehr ein anderer Weg gesucht. Preußen als geschlossenes Ganzes mit drei fünfstufigen der Reichsbevölkerung, durch die ihm einzuverleibenden norddeutschen und mitteldeutschen Länder ausschließlich Sachsens und zusätzlich Hessens verstärkt, soll Reichsland werden, d. h. es soll ein Land bleiben mit eigener Landesgesetzgebung, eigener Landesverordnungsgebung, eigenem Haushalt und eigenen Beamten, aber die Ausübung der Gesetzgebungs- und zentralen Verwaltungsgewalt im Lande soll unter Verzicht auf die Eigenständigkeit Preußens an das Reich übergehen. Die Reichsregierung und Reichstag — Übergang. Von den Organen des preussischen Staates soll nur der Staatsschatz für Landesangelegenheiten bestehen bleiben, während die Mitwirkung des Reichsrats, der doch ein Glied des Reichsorganismus bildet, dabei ausgeschlossen ist.

Beim Eindringen in diesen Plan werfen sich von selbst gewichtige Fragen auf. Ist das sogenannte Reichsland wirklich noch ein Land oder ist es nicht eigentlich eine Reichsprovinz eigener Art, gesichert in Unterprovinzen mit geringer Autonomie? Die zentrale Reichsgewalt, die nun auf allen Gebieten des staatlichen Lebens über das ganze Norddeutschland verfügt, erfährt eine ungeheure Stärkung. Ist das etwas

anderes als die Schaffung des Reichseinheitsstaates für den bei weitem größten Teil Deutschlands? Und weiter. Die Reichsgewalt schöpft ihre Kraft finanziell, wirtschaftlich und personell hauptsächlich aus dem neuen, mit ihr verbundenen Reichsland. Wird nicht infolge des Einflusses der gewaltigen Kräfte dieses Landes zwar nicht formell, aber doch materiell — dynamisch eine neue Vormaßstellung Preußens, des preussischen Volkes, ein Großpreußen mit Großberlin ins Leben gerufen werden? — Wie stellt sich der Erneuerungsbund im übrigen der Rückwirkungen für die anderen Länder (Süddeutschland und Sachsen) vor? Es liegt doch sehr nahe, daß die Gesetzgebung, Verordnungen und die Verwaltung des Reiches durch die Rücksicht auf das Reichsland überwiegend bestimmt werden. Die Unterfertigung, die bisher die anderen Länder in vielen Fällen bei Preußen in dem Widerstand gegen die Überbäumung des Reichszentralismus gefunden haben, fällt weg. Wird nicht das Bestreben der Reichsgewalt nach Angleichung der anderen Länder an das Reichsland und nach Ausdehnung ihrer Zuständigkeit auf allen Gebieten sich immer unaufhaltsamer geltend machen? Der Plan des Erneuerungsbundes zieht eine verfassungswidrliche Mainlinie als Dauerzustand unhaltbar an; handelt es sich aber nur um eine Übergangsregelung, steht dann nicht der Einheitsstaat als leuchtendes Ziel am Ende der Bahn?

Die Antwort auf diese und die anderen Fragen wird man mit Spannung erwarten dürfen. Dabei ist auch der Zweifel nicht zu übersehen, ob die Lebensfähigen, nord- und mitteldeutschen Länder sowie Hessen mit ihrer Entrechtung und Degradierung zu einer Reichslandprovinz einverstanden sein werden.

Dr. Luther will aber trotz allem keine Zentralisation nach französischem Muster, welche die historischen Zusammenhänge zerstört und die Kulturwerte zerstört, er will die Volkseigenen der verschiedenen deutschen Stämme und das Eigenleben der einzelnen Teile Deutschlands erhalten. Deshalb soll die Selbstverwaltung, auch die der Provinzen des Reichslands, gestärkt werden. Die Leitätze bringen den Gedanken nur sehr schwachen zum Ausdruck, indem sie sagen, die Provinzen sollten die jetzigen Aufgaben der Provinzen und weitere, ihnen zu delegierende Aufgaben unter Aufsicht der Reichsregierung verwalten. Wenn man sich erinnert, daß die Aufgabe der preussischen Verfassung Art. 72 II nicht erfüllt ist, so wird man von dem Erneuerungsbund konkrete und positive Vorschläge verlangen müssen, daß ihre im Vergleich zu den Ländern minderwertige Reichsstellung endlich erledigt wird. Schließlich noch weitere für das Gesamturteil wesentliche Fragen. Wie soll die vor allem notwendige

Die Untersuchung ergab, daß das Boot bereits vor Eintritt der Fahrt in Gebrauch war. Die Kinder hatten es ohne Aufsicht zu ihrer Fahrt genommen.

Reichsbanner und Reichspräsident.

Es liegt wieder einmal Veranlassung vor, sich mit dem Reichsbanner Schwarz-rot-gold zu befassen. Und zwar handelt es sich um seine Breslauer Ortsgruppe und um seinen Vorstand, die beide eine Beteiligung an dem feierlichen Empfang des Reichspräsidenten von Hindenburg in Breslau, der dort am 18. September bei seinem Besuch Ober- und Niederschlesien kommen wird, abgelehnt haben. Als Begründung wird von dem Breslauer Reichsbanner angegeben, daß Hindenburg Ehrenmitglied des „Stahlhelm“ sei und anlässlich eines Stahlfestivals in Döbeln ein Glückwunschtelegramm überreicht habe. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß der Reichspräsident bei seinem Aufenthalt in Ostpreußen dem ehemaligen Kaiser von Sachsen in Geyersdorf einen Besuch machen würde.

Während die sozialdemokratische Presse sich über diesen Beschluß ausweicht, nehmen verschiedene demokratische Blätter in scharfer Form dagegen Stellung. Die „Völkische Zeitung“ beispielsweise nennt ihn unverständlich. Hindenburg sei Präsident der deutschen Republik, und müsse als solcher von jedem Deutschen respektiert werden, besonders aber von den Mitgliedern einer Organisation, die den Schutz der Verfassung sich zur Aufgabe gemacht habe. Als eine Zentrumsstimme sei die „Germania“ zitiert, die folgende Bemerkungen zu dem Breslauer Beschluß macht:

„Als Feindes der zum Vizepräsidenten des Reichstages gewählte deutschnationale Abgeordnete Graf Schönerbein, der Reichspräsidenten des Reichstages, die dem Reichsbanner den Ehrenschutz zu machen, da war es gerade die sozialdemokratische Presse, die dieses würdevolle Benehmen auf die schärfste geißelte. Der Breslauer Beschluß steht dem letzten Benehmen dieses Abgeordneten dermaßen nahe, daß er ihm umso bedauerlicher, als der Reichspräsident bei wiederholten Gelegenheiten gerade dem Reichsbanner Worte gewidmet hat, die sein Bestehen erkennen lassen, allen politischen Gruppen mit Achtung und Verständnis gerecht zu werden. Daß diese Achtung ungeachtet auch dem Reichsbanner der republikanischen Staatsordnung alleinst entgegengebracht wird, ist eine Forderung, die gerade von einer sich republikanisch nennenden Organisation an erster Stelle erfüllt werden sollte. Für die Zentrumspartei ist jedenfalls zu dem Breslauer Beschluß zu sagen, daß sie ihn auf das schärfste mißbilligt. Man darf erwarten, daß die Reichsbanner mit aller Entschiedenheit zum Ausdruck gebracht wird. Das Breslauer Zentrum ist übrigens, soweit wir unterrichtet sind, im Reichsbanner nicht vertreten.“

Eine Aeußerung des Bundesvorstandes liegt noch nicht vor. Will er aber verhindern, daß erneut in die parteipolitische Neutralität des Reichsbanners begründete Zweifel gestellt werden, so wird er nicht umhin können, die Breslauer Ortsgruppe und den Vorstand des Schlesien zu rufen. Offensichtlich haben in diesen beiden Organisationen radikale Sozialdemokraten die Mehrheit, gegen die die paar Demokraten, die ihm angehören mögen, wohl nicht aufkommen können. An der Spitze der Provinz Niederschlesien steht ein sozialdemokratischer Oberpräsident, der frühere preussische Finanzminister Videmann. Das von ihm veröffentlichte Programm für den Empfang des Reichspräsidenten läßt nichts zu wünschen übrig und wird dessen hoher Stellung und Würde durchaus gerecht. Es muß aber für den Oberpräsidenten ein eigenartiges Gefühl sein, daß ihn ausgerechnet seine eigenen Parteifreunde dabei im Stich lassen und die Organisation, deren satzungsgemäße Bestimmung der Schutz der Republik, ihrer Verfassung und ihrer Amtsträger ist, einen Beschluß gefaßt hat, der dem Reichspräsidenten die gebührende Ehre verweigert.

Die Gründe, die für diesen Beschluß angeführt werden, können nicht als stichhaltig anerkannt werden. Dem Hindenburg hat, solange er Reichspräsident ist, es nicht an Zurückhaltung gegenüber dem „Stahlhelm“ fehlen lassen, und wenn er auf ein Begrüßungstelegramm geantwortet hat, so ist das ein Höflichkeitssatz und nichts weiter. Geradezu lächerlich ist die Beanstandung, daß der Reichspräsident Gast des Repräsentanten der Provinz Niederschlesien — denn das ist der Vertreter der preussischen Staatsregierung, will aber der Reichspräsident zum Ausdruck bringen, daß sein Besuch der Provinz und ihren Bewohnern gilt, so wird er im Hause des Landeshauptmanns Gast sein, mag dieser auch einmal das Mitgliedsbuch der deutschnationalen Volkspartei haben. Auch ein Besuch bei dem ehemaligen König von Sachsen, der sich anders als etwa Wilhelm II. und Rupprecht von Bayern in die neuen Verhältnisse füllen ließ, kann dem Reichspräsidenten nicht als eine antirepublikanische Geste angesehen werden, ebensowenig wie etwa jüngst die Beteiligung des sozialdemokratischen Staatspräsidenten Memmel an der Beilegung des ehemaligen Großherzogtums Baden. Die Gründe des Breslauer Reichsbanners erscheinen geradezu gelacht, um tatsächlich wohl die Verärgerung in sozialdemokratischen Kreisen über den Ausgang der Panzerkreuzerfrage zum Ausdruck zu bringen.

Wie Ebert, sagt mit Recht die „Schlesische Volkszeitung“, ist heute Hindenburg ein Stück Republik. Wer die Verfassung ehrt, muß auch Hindenburg ehren, wer Hindenburg schmäht, schmäht die Verfassung.

Grzesinski gegen Bask.

A Berlin, 30. Aug. Kurz vor den letzten Wahlen sprach in einer Versammlung der Deutschen Liga für Menschenrechte im ehemaligen Herrenhaus der Professor an der Sorbonne Victor Bask über das Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich. Auf zahlreiche deutschnationale Anfragen und Eingaben hat der preussische Minister des Innern Grzesinski folgende Antwort erteilt: „Daß die Ausführungen des französischen Professors Bask über die Erfüllung des Friedensvertrages durch Deutschland und den sogenannten politischen Korridor im Osten in der Versammlung der Liga für Menschenrechte am 11. Mai 1928 auf deutschem Boden erfolgen konnten, wird auch von mir bedauert. Ich werde zu gegebener Zeit Maßnahmen erwägen, um einer Wiederholung solcher Vorgänge vorzubeugen.“

Die 51. Tagung des Völkerbundsrats.

Begrüßung der Abwesenden.

Genf, 30. Aug. Unter dem Vorsitz des finnischen Außenministers Procope ist der Völkerbundsrat heute vormittag 11 Uhr zu seiner 51. Tagung zusammengetreten. Unter den üblichen Repräsentanten fehlte diesmal außer dem deutschen Reichsaussenminister Dr. Stresemann, der durch Staatssekretär Dr. v. Schubert vertreten ist, auch Sir Austen Chamberlain und der rumänische Außenminister Titulescu. England ist durch seinen interimsistischen Außenminister, Lord Curzon, und Rumänien durch seinen ständigen Vertreter beim Völkerbund, Antoniadu, vertreten. Frankreich ist bis zur Ankunft Briand, der am Sonntag erwartet wird, durch Paul-Boncour vertreten.

In der nicht öffentlichen Eröffnungssitzung wurden zunächst verschiedene Verwaltungstechnische und Budgetfragen nach den Vorschlägen des Generalsekretärs genehmigt und die Ernennung des englischen Generals Kizman zum Präsidenten des Untersuchungskomitees für Ungarn beschlossen. Der bisherige Vorsitzende, der englische General Clive, hat wegen persönlicher Verhinderung vor einiger Zeit den Vorsitz vor Ablauf seines Mandates niedergelegt.

Zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung gab der neue Völkerbundsrat, der finnische Außenminister Procope, seinem lebhaften Bedauern Ausdruck, daß Sir Austen Chamberlain an den bevorstehenden Arbeiten nicht teilnehmen kann, und daß der Reichsaussenminister Dr. Stresemann ebenfalls gesundheitlicher Verhinderung ist, an den Beratungen teilzunehmen. Gleichzeitig gab er seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß Briand, der bekanntlich am 30. September das Rates ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen abwesend war, nunmehr wieder bereitgestellt ist. Auf seinen Antrag erhielt er vom Rat die Ermächtigung, an Reichsaussenminister Dr. Stresemann und an Sir Austen Chamberlain Begrüßungstelegramme mit dem Wunsch baldiger Genesung zu übermitteln. Dem von den Vertretern Deutschlands und England ausgeprochenen Dank fügte Staatssekretär v. Schubert hinzu, daß Reichsaussenminister Dr. Stresemann ganz besonders bedauere, an den bevorstehenden Beratungen nicht teilnehmen zu können.

Die erste öffentliche Sitzung.

Genf, 30. August. Im Tagungssaal des Völkerbundsrates, der nach dem Reichsaussenminister des Reichsaussenministers, Dr. Stresemann, vor Jahresfrist angeregten Umbau nunmehr doppelt so viel Platz bietet als früher, begann kurz vor 12 Uhr die erste öffentliche Sitzung der 51. Tagung. Der erste Punkt der Tagesordnung galt dem Bericht des Ausschusses für die fortgeschrittenste Kodifizierung des internationalen Rechts, in dem inbegriffen auf den von Frankreich vor 14 Jahren beantragten Abschluß einer internationalen Konvention gegen die Falschmünzerei von unmittelbaren Maßnahmen Abstand genommen wird, dagegen zur Erleichterung des Kampfes gegen die Falschmünzerei eine Regelung gemacht wird, die Auslieferung der Falschmünzer international zu regeln. Der zweite Punkt der Tagesordnung zur Genehmigung der Schenkung des von der italienischen Regierung angebotenen Weltfilmarchivs in Rom gab Anlaß zu einer längeren Aussprache zwischen dem italienischen Staatsminister Scialoja und dem Direktor des internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, der die in den Schenkungen des Instituts vorgesehene Mitarbeit des internationalen Arbeitsamtes als ungenügend kritisierte. Er wurde unterstützt von Paul-Boncour, der für die sachgemäße, länderübergreifende Vertretung des Arbeitsamtes im Verwaltungsrat des Weltfilmarchivs plädierte. Der Rat stimmte jedoch dem Vorschlag Scialojas zu, wonach die Vertretung des Arbeitsamtes in allen in Betracht kommenden Fällen ausreichend gesichert ist. Staatssekretär von Schubert legte unter Zustimmung

Der deutschnationale Parteikampf geht weiter.

Von unserer Berliner Redaktion.
Berlin, 30. August (Draht.)

Daß mit der Entschiedenheit des obersten Parteigerichts der Deutschnationalen der Fall Lambach äußerlich zunächst erledigt ist, der Streit aber innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei zweifellos weiter gehen würde, haben wir bereits gestern angedeutet. Ein Bild in die heutige Berliner Morgenpresse, soweit sie deutschnational ist, bestätigt diese Auffassung in vollem Umfange. Fast alle Blätter sind mit dem Spruch des obersten Parteigerichts unzufrieden. Lediglich die „Deutsche Tageszeitung“, das Blatt der deutschnationalen Landwirte, findet, daß das Urteil sachlich und empfindungsgemäß dem Verhalten Lambachs sehr viel mehr Gerechtigkeit habe widerfahren lassen, als das erste Urteil des Landesverbandes. Die „Deutsche Tageszeitung“ meint sogar, der Spruch des Parteigerichts sei geeignet, die Parteikräfte zu überwinden und zwischen den divergierenden Meinungen innerhalb der Partei eine Brücke zu schlagen. Mit dieser Auffassung steht die „Deutsche Tageszeitung“ aber vollständig allein in deutschnationalen Blätterkreise. Der „Volksanzeiger“ und „Der Tag“, die die Richtung der Jugendbergs-Presse vertreten, erklären rundheraus, daß nach der formalen Erledigung durch den Spruch des Parteigerichts die sachlichen Gegensätze selbstverständlich fortbeständen und niemand damit rechnen, daß der Kampf nicht weiter ginge. Der „Volksanzeiger“ sieht sogar in dem Urteil der obersten Parteikanzlei die Folge der „Zerfegung der Partei“ durch einen Opportunismus, den die Genossenschaft an das parlamentarische System erzeugt habe. Auch die „Kreuzzeitung“, die das Sprachrohr der Konservativen ist, gibt ihrer Auffassung dahin Ausdruck, daß das Urteil in den Kreisen der Konservativen und Monarchisten keine Billigung finden werde. Der Abgeordnete Lambach habe dem monarchistischen Gedanken namentlich unter der Jugend einen so tiefgehenden Schaden zugefügt und sich damit in so scharfen Gegensatz gegen das Parteiprogramm gesetzt, daß eine Rückgängigmachung seiner Ausschlüßung äußerst bedenklich sein müsse. Nicht weniger unzufrieden mit der Umwandlung des Ausschusses Lambachs in einen Beweis für selbstverständliche die „Deutsche Zeitung“. Angesichts dieser Stimmung in der deutschnationalen Presse wird man mit weiteren scharfen Auseinandersetzungen rechnen müssen. Gelegenheit dazu wird vielleicht schon die bevorstehende Tagung der deutschnationalen Parteivertretung bieten.

zu den vorgeschlagenen Satzungen Artikel 2 dahin aus, daß eine eigene Filmproduktion des Weltfilmarchivs nicht in Betracht kommen kann, und gab die Erklärung ab, daß die deutschen Filmproduzenten sehr gern am Werke des Instituts mitarbeiten werden. Die weiteren Punkte der Tagesordnung über den Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsausschusses und über die im Juli von rund 25 Staaten unterzeichneten Schlußprotokolle zur Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote, worüber das deutsche Staatsmitglied berichtete, gaben zu keiner Aussprache Anlaß. Staatspräsident Procope berichtete, daß mit dem erfolgreichen Abschluß der beiden Protokolle zur Regelung des Handels auf dem internationalen Güter- und Knochenmarkt erstmalig durch einen Kollektivvertrag ein nationaler Zollsaß vereinbart worden ist. Der Bericht über die internationale Luftverkehrsordnung wurde auf eine spätere Sitzung vertagt. Die nächste Ratssitzung findet morgen vormittag statt.

Telegramm Dr. Stresemanns an die Journalisten.

Genf, 30. August. Reichsaussenminister des Reichsaussenministers Dr. Stresemann hat an den Verband der beim Völkerbund delegierten Journalisten für die ihm überlieferten Wünsche für seine Wiederherstellung ein Danktelegramm geschickt, in dem es u. a. heißt: „Das Zusammenarbeiten mit der Presse der verschiedenen Nationen ist mir stets eine Genugtuung gewesen. Wenn geduldet ist, auch jener Zusammenkünfte ihrer Association in Genf, auf denen die Empfehlungen der Zusammenarbeiten der Nationen in Richtung der Festlegung des Friedens zum Ausdruck kamen. Ich bedauere am meisten, an der diesjährigen Tagung des Völkerbundes nicht teilnehmen zu können.“

Die Ueberwachung der Waffenherstellung endgültig gescheitert.

A Genf, 30. Aug. Die Völkerbundskommission, die von der Völkerverammlung mit der Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes über die Kontrolle der Waffenherstellung als Grundlage für die Einberufung einer internationalen Konferenz beauftragt worden war, hat am Donnerstag ihre Verhandlungen abgeschlossen, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kommissionsmitgliedern, insbesondere über die Kontrolle der staatlichen Waffenherstellung, habe die Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes unmöglich gemacht. Der amerikanische und der deutsche Vertreter hatten noch bei den letzten Verhandlungen den Antrag gestellt, die zivile Luftschiffahrt möge außerhalb der Kontrolle bleiben. Dem widersetzten sich jedoch einige andere Vertreter, besonders der französische. Die Kommission beschloß daher, dem Rat auf der gegenwärtigen Tagung einen Bericht vorzulegen, wonach infolge der Meinungsverschiedenheiten in der Kommission die Ausarbeitung eines Konventionsentwurfes nicht möglich gewesen sei. Dem Rat soll nunmehr die Initiative für die Weiterführung der Arbeiten der Kommission überlassen bleiben. Graf Bernstorff, der Vorsitzende der Kommission, drückte in einer kurzen Schlussansprache sein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die Kommission die ihr von der Völkerverammlung übertragene Aufgabe nicht erfüllen können. Er hoffe jedoch, daß auf einer späteren Tagung es möglich sein werde, das gestellte Ziel zu erreichen. Die Tagung der Kommission wurde damit für geschlossen erklärt.

Die Freunde Lambachs sind befriedigt.

Der dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband nahestehende „Politisch-gewerkschaftliche Zeitungsblatt“ schreibt: „Die Entscheidung über die Berufung Lambachs gegen seinen Parteiausgleich selbst ist aus durch strenge Objektivität und Aufrichtigkeit für die politische Tragweite des Falles. Im Hinblick auf die Position, mit der der Kampf gegen Lambach geführt wurde, und nach der ausgebliebenen Kampagne der alldeutschen und Jugendbergs-Presse (allen die „Deutsche Zeitung“ hat einen Tag vor der Entscheidung zwei volle Seiten auf den Kampf gegen Lambach verwandt) wird das Urteil des Parteigerichts weithin als wahrhaft befriedigend empfunden.“

Ein deutschnationaler Landtagsabgeordneter tritt aus der Partei aus.

Berlin, 30. Aug. Der hessische Landtagsabgeordnete und frühere langjährige Reichstagsabgeordnete Prof. Dr. Werner-Gießen teilt der „Deutschen Zeitung“ mit, daß er aus der Deutschnationalen Volkspartei ausgetreten ist. — Der Abgeordnete Dr. Werner-Gießen betätigte sich früher im Reichstag hauptsächlich als Antisemit. Wenn er der „Deutschen Zeitung“ den Austritt aus der Partei ankündigt, so darf man vermuten, daß dafür die Entscheidung im Falle Lambach maßgebend gewesen ist.

Der kommunistische Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens.

Berlin, 30. August. Beim Reichsaussenminister des Innern ist heute mit eingeschriebenem Brief der gemeinschaftlich vom Zentralkomitee der kommunistischen Partei Deutschlands, der Bundesführung des Roten Frontkämpferbundes und dem kommunistischen Jugendverband Deutschlands gestellte Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zu Gunsten des Entwurfes eines Gesetzes über das Verbot des Baues von Panzerschiffen und Kreuzern eingegangen. Der Gesetzentwurf, für den das Volksbegehren zugelassen werden soll, besteht aus folgendem einzigen Artikel: „Der Bau von Panzerschiffen und Kreuzern jeder Art ist verboten.“ Als Vertrauensmann ist genannt das Mitglied des Reichstages Pieck; als Stellvertreter das Mitglied des Reichstages Mühlhagenberg. Die formelle und sachliche Prüfung des gestellten Antrages ist in Angriff genommen.

Eine neue rumänische Note an Ungarn.

Bukarest, 29. Aug. In Beantwortung der ungarischen Note vom 23. August richtete die rumänische Regierung heute eine Note an den ungarischen Gesandten in Bukarest, die mit dem Ausdruck des Bedauerns beginnt, daß die ungarische Regierung in ihrer Note vom 23. August die rumänische Regierung nicht wieder ergriffen habe, über die die ungarische Regierung zur Erneuerung eines neutralen Schiedsrichters, der mit der Finanzkommission zusammenarbeiten soll, bezweide lediglich, in anderer Form die analoge Zukunft einer gemischten Kommission ins Leben zu rufen, jedoch ohne die Verpflichtung, sich an die Genfer Beschlüsse vom September 1927 zu halten. Die rumänische Regierung weist darauf hin, daß die finanziellen Verpflichtungen, die der Friedensvertrag von Trianon auferlege, ein unteilbares Ganzes bilden, und daß man nicht einen Teil dieser Verpflichtungen erledigen und den anderen Teil ignorieren könne.

Die rumänische Regierung sei verpflichtet, die Rechte ihrer durch den Krieg geschädigten Staatsangehörigen zu wahren. Sie sei trotzdem bereit, die Rechte zum Teil preiszugeben, obwohl sie nicht dazu verpflichtet, und obwohl die Opfern der rumänischen Einkommen zwischen allen Interessenten endgültig geregelt sei. Sie sei zu diesem Entgegenkommen nur deshalb bereit, um die Ansprüche aus der Welt zu schaffen, die die Anbahnung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den beiden Ländern erschweren. Die rumänische Regierung hält zum Schluß, trotz der ungarischen Einwände, die Vorschläge aufrecht, die sie in der vorhergehenden Note gemacht hatte. Diese Vorschläge sehen den Zusammentritt von bevollmächtigten Delegierten beider Länder vor, die über die Entschädigungsansprüche der ungarischen Opfern zu verhandeln hätten.

Kleine politische Nachrichten.

Österreich tritt dem Kelloggpaß bei.

Wien, 30. August. Der Ministerrat hat den Beitritt Österreichs zum Kelloggpaß beschlossen. Ferner hat der Ministerrat den Justizminister beauftragt, Vorbereitungen für eine Annahme zu treffen, die anlässlich des siebenjährigen Bestehens der Republik gewährt werden soll.

Rospi verhaftet.

Rom, 30. Aug. Wie verlautet, ist der frühere Leiter des faschistischen Pressebüros, Cesare Rospi, verhaftet worden. Ueber die Gründe, die zu diesem Schritt geführt haben, ist bisher nichts bekannt geworden.

Beilegung des Marzschalls Japalle.

Paris, 30. Aug. Donnerstag fand im Palais-bourbon die feierliche Beilegung des Marzschalls Japalle statt. Hier Marzschälle, ein rumänischer General, ein höherer amerikanischer Offizier, ein Vertreter des Staatspräsidenten sowie Boicard, umgeben von den meisten Kabinettsmitgliedern, befanden sich in dem Trauergefolge. Nach der Seelenmesse fand eine Trauerparade vor dem Sarge statt.

Chamberlains Erholungsreise.

London, 30. Aug. Sir Austen Chamberlain ist heute früh nach Liverpool abgereist, wo er sich für eine lange Erholungsreise einschiffen wird. Er sah bloß aus und hatte müde Züge. Er trug den durch neuralgische Schmerzen geschwächten linken Arm in einer Binde, ging langsam und stützte sich auf seinen ältesten Sohn. Man mühe ihn nicht in den Eilenbahnwagen hinauftragen. Seine Reise wird ihn nach dem Panamakanal führen. Die Rückreise erfolgt über San Francisco und Montreal. Seine Frau, sein zweiter Sohn und seine Tochter begleiteten ihn.

Costarica tritt dem Kellogg-Pakt bei.

San Jose, 30. Aug. Wie Havas mitteilt, hat die Regierung von Costarica ihren Gesandten in Paris benachrichtigt, daß Costarica die Einleitung der Verhandlungen mit den anderen Staaten annehme und sich für den Beitritt zum Kelloggpaß ausgesprochen habe.

Argentinien gegen neue Erweiterung der Monroe-Doktrin.

Buenos Aires, 30. August. Die Zeitung „Prensa“ erklärt, daß Argentinien dem Kelloggpaß nicht beitreten werde, wenn die von den Mächten formulierten Vorbehalte eine Ausnahme von Doktrinen nachschießen würden, die eine Auslegung und Erweiterung der Monroe-Doktrin bedeuten.

Zuwelenschwindler Harnach.

Nordhausen, 30. Aug. Im September 1925 verschwand der hiesige Juwelier Georg Harnach, der inhaber eines altrenommierten, seit 103 Jahren bestehenden Goldwarens- und Juwelengeschäftes C. A. Fride unter der Leitung der hiesigen Stille aus seinem Lager, sowie einer großen Anzahl von geschliffenen und losen Perlen, Brillanten, Smaragden, Platingegenständen u. a. m. Im geschätzten Werte von etwa 100 000 Mark, von denen er für etwa 130 000 Mark kurz vorher von einer Anzahl Firmen besonders schone Stücke zur „Anleihe“ hatte schenken lassen. Er war mit dem „Zug seines Freundes Kämmerer“, den er in der hiesigen vorher für Spanien, nach Barcelona gereist, wo er auf Kämmerer, der zuerst mitkommen wollte, zwei Monate lang vergeblich wartete. Wie er behauptet, hatte er ihm am Abend seiner Abreise 100 000 Mark und 2000 Mark in bar gegeben, die Kämmerer für ihn über die Grenze schmuggeln sollte. Schließlich fuhr Harnach mit einem falschen Paß nach Mexiko. Hier wurde er am 22. Januar 1926 verhaftet. Es gab monatelange Auslieferungsverhandlungen. Man fand nach die meisten Werte im Betrage von über 100 000 Mark bei ihm vor. Im Januar 1927 wurde er in das Nordhäuser Gerichtshaus eingeliefert, wo er sich heute noch befindet. Da die Sache sich so lange verzögerte, hat seinen Grund darin, daß Harnach erklärte, er sei gar nicht der Urheber des ganzen Planes, Kämmerer sei mit ihm zur Sache gewesen und habe ihn dazu angetrieben. Auch Frau Kämmerer habe um den ganzen Plan gewußt und sich an den Vorbereitungen beteiligt. Kämmerer und Frau wollen von alledem nichts wissen. Auf Harnachs Angaben hin wurde Kämmerer am 14. Januar 1927 verhaftet.

Die Leidtragenden sind eine große Anzahl von Juwelengeschäften in Berlin, Frankfurt a. M., Pforzheim und Hannover, die kein Bedenken trugen, der altbekannten Firma Waren auf Kredit bzw. zur Auswahl zu senden. Die Anklage lautet gegen Harnach auf Betrug, Unterschlagung und betrügerischen Bankrott, gegen Kämmerer und seine Ehefrau auf Anstiftung dazu und außerdem auf Betrug an Harnach. Die Sache, die etwa zwei Tage in Anspruch nehmen dürfte, kommt heute vor dem Großen Schöffengericht Nordhausen zur Verhandlung.

Von Nah und fern.

Typhuserkrankungen in Neustadt-Glewe.

Neustadt-Glewe (Mecklenburg-Schwerin), 30. Aug. Hier sind 10 Personen an Typhus erkrankt. Die Fälle werden als schwer bezeichnet. Die Krankheit greift noch weiter um sich.

Staubammlastastrophe in Japan.

Totio, 30. Aug. Der Staubamm der elektrischen Kraftstation Komoro in Mitteljapan ist gebrochen. Bei der infolgegefallenen eingetretenen Ueberspannung sind 30 Personen verwundet, von denen angenommen werden muß, daß sie ertrunken sind.

Heute Ein

Es ist Wollen Sie ne ersten Nummer so erneuern Sie

Boche

Geschäftst

Arüppelfür

Bocholt, 31. 14 jähriger fürorgeschle des Dienstag, den 4. St. Agnes-Hospital

Nod

Bocholt, 31. 2 etwa 14 jähriger Straße mit kleiner anshlusses der F über den Brust g los in die Portie man ihm die Wul daß er sein Lad gürzführen tonnt einen Verletzungen

Pfe

Bocholt, 31. 2 im Stadtpark stat hingewiesen. Bist unter den Berde Nennen schon erlie zu erwarten, daß nehmen wird.

Der Stadon

Bocholt, 31. 2 verheiratet der Stad 80 Minuten zur aus dem Anzeig Zeit fährt Linie 2

Aus i

Hauptverpreuß. Unter

Unterlagung

Der Buchhalter schlug Gelder, für die er an die Orts stellung des Kont Betrag von 700,— war er bereits w bestraft. Wegen d er mit 3 Monaten schiedten Lebensan nicht gewährt.

Sie

Eine arbeitslo wirtin aus dem W hatte sie trotz ihre ohne daß sie Logis war sie aus dem Kleidungstücke vor (unmühtig) der. Da die Angeklagte die gegen sie verhö Aussicht auf Begna

Das gelte

Ein hiesiger C ihm bestanden S 50,— Reichsman geringen Preis, r remühtig ein. Na wegen Eigentumsd gewiem Rufe. Eine nach. Er wurde wurde bei ihm no bei guter Führung

Ein Erbarbeite

Personaten wegen wache vorgeliefert u fang er im großen zu fingen und seht der Südmanner gef führt werden sollte. Dem Beamten Leif Hilfe einer Volkge den. Auf dem We gefängnis-erging er Bedrohungen. We gewalt und Belci strafe von 1 Monat Woche Haft.

In Holland geflo

Ein Holländer Grenze ohne Paß sich nach der Festu überdrücken, un Bocholt zu verlan Fahrträdern konti hatte er sich weg hinterzuehung für räder zu veranwo Er erhielt eine Ge außerdem statt der Fahrträder zum W Da gegen ihn v ertitelt Unterfuch der Fahrträdchü der er nun ausgef

Ein hiesiger C

Ein hiesiger C ihm bestanden S 50,— Reichsman geringen Preis, r remühtig ein. Na wegen Eigentumsd gewiem Rufe. Eine nach. Er wurde wurde bei ihm no bei guter Führung

Heute letzte Nummer Eilen Sie!

Es ist die höchste Zeit!

Wollen Sie noch rechtzeitig in den Besitz der ersten Nummer des kommenden Monats gelangen, so erneuern Sie noch heute ihr Abonnement auf das

Bocholter Volksblatt!

Geschäftsstelle Bocholt, Realschulstr. 14.

Aus der Heimat.

Krüppelfürsorge des Stadtkreises Bocholt.

Bocholt, 31. August. Die Sprechstunde der Krüppelfürsorge des Stadtkreises Bocholt findet statt am Dienstag, den 4. September, nachmittags 3.30 Uhr im St. Agnes-Hospital, Untersuchungsabteilung oben.

Noch glimpflich abgelaufen.

Bocholt, 31. August. Am Dienstagabend geriet ein etwa 14-jähriger Radfahrer auf der Kaiser-Wilhelm-Straße mit seinem Fahrrad in die Gasse des Bahnhofs. Der Fahrer wurde durch das Hinterrad über die Brust gestrichen. Der Verunglückte wurde bewußtlos in die Barmherzigenbrüder-Krankenhaus gebracht, wo man ihm die Wunden auswusch und verband. Er hatte sich dann nach einer Viertelstunde wieder zu weit erholt, daß er sein Rad befeigen und zu seinem Elternhaus zurückfahren konnte. Allerdings soll er infolge der erlittenen Verletzungen jetzt bettlägerig sein.

Pferderennen in Bocholt.

Bocholt, 31. August. Auf das am nächsten Sonntag im Stadtpark stattfindende Pferderennen wird nochmals hingewiesen. Bislang sind 78 Rennen eingelaufen. Unter den Pferden sind verschiedene, die bei großen Rennen schon erste Preise geholt haben. Es steht somit zu erwarten, daß das Rennen einen interessanten Verlauf nehmen wird.

Der Stadtdomibus fährt verkehrswise zur Dingener Chaussee.

Bocholt, 31. August. Vom morgigen Samstag ab verkehrt der Stadtdomibus Linie 2 verkehrswise alle 30 Minuten zur Dingener Chaussee. Der Fahrplan ist aus dem Anzeigenblatt zu erfahren. Während der übrigen Zeit fährt Linie 2 planmäßig Sachfenstraße.

Aus dem Gerichtssaal.

Hauptverhandlungstermin vor dem preuß. Amtsgericht am gestrigen Donnerstag.

Unterbringung von Gekerkten für Invaliden.

Der Buchhalter eines hiesigen Baugeschäftes unterlag Gelder, für die er Invalidenkarten kaufen bezog, die er an die Ortskrankenkasse abführen sollte. Nach Feststellung des Kontrollbeamten handelte es sich um einen Betrag von 700.— Mark. Wie das Strafregister ergab, war er bereits wegen Unterschlagung und Betrugs vorbestraft. Wegen dieses großen Betragsrückfalls wurde er mit 3 Monaten Gefängnis bestraft. Wegen seines schlechten Lebenswandels wurde eine Strafbefreiung nicht gewährt.

Sie bestraft Ihre Kostwirtin.

Eine arbeitslose Fabrikarbeiterin klagte ihrer Kostwirtin aus dem Gasthof 50.— Reichsmark. Die Wirtin hatte sie trotz ihrer Arbeitslosigkeit im Haushalt gehalten, ohne daß sie Logisgebühren bezahle. Eines Tages war sie aus dem Hause verschwunden, nachdem sie ihre Kleidungsstücke vorher entwendet hatte. Die Kostwirtin klagte die Arbeiterin wegen Unterschlagung. Da die Angeklagte bisher noch nicht bestraft war, wurde die gegen sie verhängte Gefängnisstrafe von 1 Woche mit Aussicht auf Bogenabnahme ausgesetzt.

Das geliebte Fahrrad weiterverkauft.

Ein hiesiger Gelegenheitsarbeiter ließ sich bei einem ihm bekannten Schneider ein Fahrrad im Werte von 50.— Reichsmark und verkaufte es in Wesel für einen geringen Preis. Der Angeklagte gestand gestern die Tat reumütig ein. Nach dem Strafregister ist er recht oft wegen Eigentumsdelikten verurteilt und steht nicht in gutem Ruf. Ein geregelter Beschäftigter geht er nicht nach. Er wurde mit 1 Monat Gefängnis bestraft; es wurde bei ihm nochmals Ausübung der Strafbefreiung bei guter Führung beschlossen.

Der wild' Mann.

Ein Erbsenbauer von hier war zwecks Feststellung der Personalien wegen verübter Raubtötung der Polizei wegen vorgeschrieben worden. Nach dem Verlassen der Wache ging er in den größten und schimpfendsten Ton über an zu singen und schelte seine Ausführenden fort. Als er in der Südmauer gesteckt wurde und wieder zur Wache geführt werden sollte, nahm er eine drohende Haltung ein. Dem Beamten leistete er starken Widerstand. Mit Hilfe einer Polizeistreife konnte er abtransportiert werden. Auf dem Wege zur Polizeiwache und zum Polizeigefängnis erging er sich in beleidigenden Reden und Drohungen. Wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und Beleidigungen erhielt er eine Gefängnisstrafe von 1 Monat und wegen ruhestörender Verrücktheit eine Woche Haft.

In Holland gestohlene Fahrräder werden in Bocholt verkauft.

Ein Holländer wurde beim Ueberfahren der Grenze ohne Paß oder Grenzauweissung festgenommen. Wie sich nach der Festnahme herausstellte, hatte er die Grenze überschritten, um in Holland gestohlene Fahrräder in Bocholt zu verkaufen. Der Verkauf von 4 gestohlenen Fahrrädern konnte ihm nachgewiesen werden. Gestern hatte er sich wegen unbefugten Grenzübertritts und Zollhinterziehung für die unverzollt eingeführten Fahrräder zu verantworten. Er gestand die Straftaten ein. Er erhielt eine Geldstrafe von 1470.— RM. und wurde außerdem statt der nicht durchführbaren Einziehung der Fahrräder zum Wertersatz von 400.— RM. verurteilt. Die gegen ihn verhängte Geldstrafe wurde durch die erlassene Untersuchungshaft für verübt erachtet. Wegen der Fahrradbefreiung sucht ihn die holländische Behörde, der er nun ausgeliefert wird.

m. Rhebe, 30. August. Egerthien im Egerthienhause.

St. Gudula, vom 1.—5. September und vom 7.—11. September für Lehrende, vom 13.—17. September für Lehrende, die Jungfrauen bleiben wollen, vom 18.—22. September für Frauen, vom 30. September bis 4. Oktober für Lehrende, vom 8.—12. Oktober für Jungfrauen, vom

Verkehrsverbesserungen für das West-Münsterland.

Auch die Handwerkskammer meldet ihre Forderungen an.

Der Verkehrsausschuß der Handwerkskammer in Münster war am 21. August versammelt und hat in seinen Beratungen ausdrücklich betont, daß die Organisationen des Handwerkes an der Hebung des Verkehrs intensiver mitzuwirken berufen seien. Die Verkehrsverbesserungen seien für das Handwerk und seine Wirtschaft von großer Bedeutung, weshalb auch der Verkehrs-ausschuß der Handwerkskammer in enger Gemeinschaft mit dem Verkehrsverband Münsterland die Verkehrsfragen des Münsterlandes bearbeiten wird.

Die Veranlassung besaß sich besonders eingehend mit den vorliegenden Entwürfen des nächsten Winterfahrplanes und stellte zu ihnen ihre bestimmten Forderungen auf.

Mit im Vordergrund der Besprechung stand die Linie Oberhausen — Coesfeld — Rheine.

auf der im neuen Winterfahrplan zwar einige nicht unerhebliche Verbesserungen eintreten werden, die aber nach allgemeiner Ansicht und auch nach Auffassung der Handwerkskammer, keineswegs eine ihrer Bedeutung als kürzeste westfälische Nord-Süd-Verbindung entsprechende Berücksichtigung erfahren. In diesem Zusammenhang schlug die Sitzung des Kammer-Ausschusses auch vor, den zweigleisigen Ausbau der Linie zu fordern.

Bocholt — Borken — Coesfeld — Münster.

Diese Strecke wurde als Musterbeispiel einer ruckständigen Verkehrsverbesserung hervorgehoben. Der Ausbau wird sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für den zweigleisigen Ausbau einleiten. Heute verkehren auf dieser Strecke nicht mal die Züge, die in der Vorfrühjahrszeit führen. Zu den vorgeschlagenen Zugverbindungen wird wie folgt Stellung genommen:

1. B. P. 23: 7.05 Uhr ab Bocholt soll auch in Rheine, Bielefeld und Geseke nicht halten, dafür soll

2. B. P. 5: 8.12 Uhr ab Empel, 8.52 Uhr ab Bocholt, durchgeführt werden bis Münster, um den kleineren Orten noch die Möglichkeit zu geben, am Vormittag eine Zugverbindung nach Münster zu haben.

3. B. P. 17: 20.45 Uhr ab Empel, 21.28 Uhr ab Bocholt, durchgeführt werden bis Borken, da eine Späterverbindung fehlt und gleichzeitig in Borken Anschluss nach Hammelburg ist. (26 Borken 22.36 Uhr, allerdings nach dem neuen Plan nur Sonntags).

4. Verlegung des B. P. 14: ab Münster 14 Uhr, wird abgelehnt, da in Coesfeld direkter Anschluss nach Borken ist. 5. B. P. 26: Münster ab 21.36 Uhr, soll ab Coesfeld als B. P. durchgeführt werden, da auf den letzten Stationen kaum jemand ein- und aussteigt.

In einer längeren Aussprache wird vor allem die Verbesserung der Eisenbahnverbindungen zum Industriegebiet zum Münsterlande gefordert. Hieraus würde auf

die Dauer auch eine wirtschaftliche Belebung des Münsterlandes eintreten. Wenn die Zugverbindungen besser wären, würde auch die Vermittlung von Arbeitslosen aus dem Industriegebiet erfolgreicher. Die Zurückführung des Münsterlandes auf verkehrspolitischen Gebietes ist schon seit Jahrzehnten festzustellen und hier müsse unbedingt Wandel geschaffen werden. Auch auf die Einrichtung von Autobusverbindungen wird besonders hingewiesen. Weiter müssen die Unterbringungsmöglichkeiten den Erfordernissen der Neuzeit angepasst werden und eine Lieberverteilung der Güter verhindert werden, da dies der ganzen Sache nur Schaden zufügt. Es muß von den Geschäftsführern in ihren Betrieben hier eine gewisse erzieherische Arbeit geleistet werden. Besonders wesentlich für die Verbesserung der Verhältnisse ist der Abbau der hohen Preise, die teilweise im Münsterlande von den Erzeugern aus dem Industriegebiet verlangt werden. Hier muß vor allem auch der Hebel angelegt werden, wenn nicht andere Bezirke des Münsterlandes trotz seiner Schenkungen weiter zurückdrängen sollen. Wenn diese Neuerungen sich auch nicht von heute auf morgen durchführen lassen, so muß doch systematisch daran gearbeitet werden. Der zunehmende Verkehr bringt auch dem Handwerk manche neue Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten.

Die wichtigsten Änderungen des Winterfahrplanes, welcher am 7. Oktober in Kraft treten wird, sind auf den hiesigen Eisenbahnen die folgenden:

Auf der Strecke Coesfeld — Borken — Bocholt wird der neue Frühzug: Coesfeld ab 6.45 Uhr, Borken ab 7.39 Uhr, Bocholt an 8.10 Uhr genannt, der bekanntlich schon vom 20. August an im Verkehr ist. Wie wir in Erfahrung bringen konnten, wird dieser neue Zug vom reisenden Publikum sehr begrüßt.

Unter den ausfallenden Zügen im Winterfahrplan wird das Triebwagenpaar zwischen Coesfeld und Münster in den Vormittagsstunden genannt, mit dessen Fortfall man sich schon abgefunden hat.

An sonstigen wichtigen Veränderungen sind einige Anschlussverbesserungen zu nennen. So z. B. erhält auf der Strecke Rheine — Oberhausen der Personenzug 690, welcher 11.16 Uhr Burgsteinfurt verläßt, dort den Anschluss von einem Triebwagen aus Münster. Außerdem der direkte Verbindung Münster — Coesfeld (Münster ab 9.53 Uhr, Coesfeld an 11.08 Uhr) befindet sich somit gut 20 Minuten später eine weitere Verbindung Münster — Coesfeld über Burgsteinfurt (Münster ab 10.08 Uhr, Coesfeld an 11.53 Uhr), die im Falle einer Zugkürzung immerhin wertvoll sein kann, wenn sie auch eine längere Reisezeit notwendig macht.

Jugendpflege und Jugendbewegung in Bocholt.

Aus der Tätigkeit des städt. Jugendamtes in der Zeit vom 1. April 1927 bis 31. März 1928.

a) Allgemeines.

Gemäß § 12 der Ortsordnung für das Bocholter Amt hat das Jugendamt die Förderung der Jugendpflege und Jugendbewegung als eine seiner vornehmsten Aufgaben betrachtet.

Der Stadtdomibus für Beisetzungen und 19 Jugendpflegerinnen erhielten zur Förderung ihrer Bestrebungen aus dem städtischen Jugendpflegefonds Beihilfen von insgesamt 4780 Reichsmark. Ein Verein erhielt außerdem eine Beihilfe von der Regierung in Höhe von 268 RM. Am 24. September 1927 trat der Stadtdomibus für Jugendpflege erstmalig zusammen. Als Vertreter des Regierungspersonals in Münster nahm Bezirksjugendpfleger Schiffer an der Sitzung teil.

Am 25. März d. J. wurde der von der Stadt Bocholt an der Industrie- und Bergarbeiter-Sportplatz in Gegenwart von Stadtdomibussen, eines Vertreters der Regierung und unter Beteiligung der Sportvereine ein zahlreicher Zuschauer durch den Oberbürgermeister seiner Bestimmung übergeben.

Den Turn- und Sportvereinen wurden die städtischen Turnhallen, Sports- und Spielfläche unentgeltlich überlassen. Die Prämie für die Unfallversicherung der Jugendlichen wurde vom Jugendamt gezahlt. Ferner wurde für die Jugendvereine die Haftversicherungsmöglichkeit erweitert. Die Jugendherberge konnte um einen weiteren Raum vergrößert werden, so daß den acht Jugendvereinen nunmehr drei Räume als Vereinsheim zur Verfügung stehen. Die rege Benutzung dieses Jugendheimes und die Tatsache, daß noch mehrere Vereine um die Überlassung gebeten haben, sind ein Beweis dafür, daß ein Mangel an geeigneten Räumen für Jugendvereine weiterhin besteht.

Der vom Turnverein Bocholt mit Unterstützung des Jugendamtes hergerichtete Sportplatz auf dem Gling ist, anlässlich der Feier seines 60. Gründungsfestes am 11. September 1927 eingeweiht worden. Der Oberbürgermeister hielt die Wehrrede. Für die am Einweihungstage abgehaltenen Staffelläufe hatte die Stadtdomibussverwaltung als Ehrenpreis eine goldene Medaille gestiftet.

Dem Fußballklub Olympia wurde zur Herrichtung von Umkleiden und Waberräumen ein Darlehen von 2500 Reichsmark vermittelt.

Der vom Jugendherbergensverband veranstaltete Vortragsabend zum Bau von Jugendherbergen wurde vom Jugendamt unterstützt. Durch seine Vermittlung konnten durch das Mittellandshaus etwa 16000 Lohse im Stadtdomibus Bocholt vertrieben werden. Die Lohse berechtigten auch gleichzeitig zum Eintritt für eine Jugendpflegerveranstaltung. Es wurden dann vom Jugendpflegerausschuß Münsterland durch Vermittlung des Jugendamtes die hiesigen Handpuppen-spiele hier durchgeführt. An diesen künstlerischen Darbietungen nahmen etwa 1500 Schulkinder und 300 Jugendliche teil.

b) Männliche Jugendpflege.

Nach der Statistik über die dem Stadtdomibus für Jugendpflege angeschlossenen Vereine bestehen in Bocholt zur Zeit 37 Vereine mit 2659 männlichen Jugendlichen. Um das öffentliche Interesse an den Jugendpflegerbestrebungen noch mehr zu wecken, fanden größere Veranstaltungen statt.

1. Frühjahrsfest. Der Fußballklub Olympia gelangte nach dreimaligem Sieg in den Besitz der von der Stadt Bocholt gestifteten großen Plakette.
2. Wettkämpfe um die Reichspräsidenten-Plakette anlässlich der Verpflegungsfest. Der Turnverein Rhönig konnte die Plakette im Hürdenkampf erringen.
3. Reichsjugendwettkämpfe: a) für Jugendliche von 14—18 Jahren, b) für sämtliche Volksschüler.
4. Wettkämpfe der Deutschen Jugendkraft (D. J. K.), verbunden mit der Weite des Sportplatzes der Turner und Ballspieler am Rosenberg.

c) Weibliche Jugendpflege.

Die Zahl der in Jugendvereinen organisierten weiblichen Jugendlichen beträgt 1850. Die sich auf 19 Vereine, zum Teil gemischte, verteilen. Die Aussteuerparade in der weiblichen Jugendliche neben der Erteilung des Nähens sich eine Wäscheaussteuer anfertigen, konnte im Berichtsjahre weiter ausgebaut werden. Es bestanden zur Zeit vier Kurse mit je 20 Teilnehmerinnen. Die technische Leitung eines jeden Kurses liegt in Händen einer geübten Näherin, während die Gesamtleitung der Kreisjugendpflegerin obliegt, die bei sämtlichen Kursen die Vereinnahmung der Sparbeiträge und Eintragung der an die Teilnehmerinnen ausgegebenen Stoffe erledigt. Die Sparbeiträge der Teilnehmerinnen betragen im Berichtsjahre 5248 Reichsmark. Für 5811 Reichsmark wurden Stoffe u. a. an die Mädchen abgegeben. Während der gleichen Zeit sind für 5934 Reichsmark Stoffe und Zutaten eingekauft worden.

In verschiedenen Vereinen fanden Handarbeits-, Stoffs-, Bild-, Näh-, Judokan-, Koch-, Servier- und Handfertigkeitskurse statt, wobei die Kreisjugendpflegerin zum Teil mitwirkte und das Jugendamt Beihilfen gewährte.

d) Jugendpflegerlehrgänge.

Es wurden folgende Lehrgänge im Berichtsjahre veranstaltet:

1. Reichstädtischer Lehrgang unter Leitung des Sportlehrers Hauer. An dem Lehrgang beteiligten sich die Vorturner sämtlicher sporttreibenden Vereine. Auch die Lehrerschaft war zugegen. Die in diesem Lehrgang erworbenen Kenntnisse konnten die Vorturner in ihren Vereinen weiter pflegen und fördern.
2. Volkstanzlehrgang unter Leitung des Volkstanzlehrers Otto Ambrecht aus Hamburg auf Veranstaltung der Regierung Münster. Es wurde ein Nachmittagskursus für Lehrer und Lehrerinnen und ein Abendkursus für Mitglieder der Jugendvereine abgehalten. Der Zweck dieses Lehrganges war, das Interesse für die schönen alten Volkstänze zu wecken. Als Erfolg konnte die Gründung zweier Volkstanzkreise, wovon einer leider wieder einging, betrachtet werden. Der von den Jugendvereinen gegründete Volkstanzkreis erfreut sich auch heute noch eines regen Bestandes. Anlässlich der Weihnachts- und Neujahrsfeier wurden von den Mitgliedern des Volkstanzkreises Volkstänze auf dem Marktplatz aufgeführt, die viel Beifall fanden.
3. Jugendpflegerlehrgang „Gesundheit und Sport“, verbunden mit der Vorführung des Filmes „Der Sport eine Quelle der Kraft und Gesundheit“. Für den Vortrag „Gesundheit und Sport“ war der Kreisamtsleiter Dr. Worringen (Ecke) gewonnen. Die Filmvorführung fand im großen Saal der „Rosenburg“ statt. Beobachtungsweise wurden diese Veranstaltungen von den sporttreibenden Vereinen sehr begrüßt.

Zu den Kosten der Lehrgänge hat die Regierung Münster dem Jugendamt eine Beihilfe von 600 Reichsmark überwiesen.

e) Lichtspielpflege.

Der Zweck der im Jahre 1924 ins Leben gerufenen Lichtbildpflege ist, die Verleihung von Lichtbild-Apparaten u. Stichtbildern, die Vorführung des beweglichen Bildes.

Während die Stichtbildpflege im Laufe des Jahres eine wertvolle Ergänzung fanden, erfuhr die Vorführung des beweglichen Bildes eine Einschränkung dadurch, daß der zur Verfügung stehende Vorführsaal (großer Saal der „Rosenburg“) infolge anderweitiger Inanspruchnahme längere Zeit nicht benutzt werden konnte. Ein anderer Vorführsaal stand leider nicht zur Verfügung. Erst im Januar 1928 konnte mit der Vorführung wertvoller Kultur- und Lehrfilme für Jugendliche, Volksschulen und höhere Schulen wieder begonnen werden.

